



**KT-Drucks. Nr. 174/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

10.10.2013

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
- Zuschuss für eine flexible Nachmittagsbetreuung an den Sonderschulen  
des Landkreises**

Anlage 1: Zuschussrichtlinien des Landkreises

Anlage 2: Konzeption der Trägervereine zur flexiblen Nachmittagsbetreuung

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Vorberatung 04.11.2013

Kreistag  
zur Beschlussfassung 16.12.2013

**II. Beschlussantrag**

1. Für die Realisierung von Nachmittagsbetreuungsangeboten an den fünf Landkreisschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte werden 60.000 Euro im Kreishaushalt bereitgestellt. Die Haushaltsmittel zur Förderung der familienentlastenden Dienste für Menschen mit Behinderung werden um 10.000 Euro vermindert.
2. Für die Zuweisung der Mittel für die Nachmittagsbetreuung an die Träger der Angebote gelten die beigefügten Landkreisrichtlinien.

### **III. Begründung**

#### *Ausgangslage*

Die Lebenshilfevereine in Böblingen, Herrenberg und Leonberg bieten seit vielen Jahren eine Nachmittagsbetreuung an zwei Wochentagen für Schülerinnen und Schüler der dortigen Geistigbehindertenschulen an. Diese finanziert sich aus Zuschüssen des Landes, des Landkreises nach den Richtlinien für familienentlastende Dienste, aus Beiträgen der Eltern sowie aus Eigenmitteln der Vereine.

Seit Februar 2012 wird vom Förderverein der Winterhaldenschule Sindelfingen nun ebenfalls eine solche Nachmittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Bodelschwingschule und der Winterhaldenschule angeboten. Da die Finanzierung dieses Angebots die Möglichkeiten des Fördervereins übersteigt, wurde der Kreistag mit Schreiben der Elternbeiräte der Bodelschwingschule und der Winterhaldenschule vom 01.12.2012 an die Fraktionsvorsitzenden um Unterstützung in Form eines Zuschusses gebeten. In der Folge zu diesem Schreiben und aufgrund des Haushaltsantrags 17/4 zu KT-Drucksache 111/2012 der Kreistagsfraktion der Grünen wurden die Haushaltsmittel zur Förderung der familienentlastenden Dienste (FED) um 10.000 Euro aufgestockt.

Im Laufe dieses Jahres wurden Gespräche mit Vertretern der Lebenshilfevereine und des Fördervereins mit dem Ziel geführt, einerseits die Bezuschussung der vier Träger auf eine einheitliche Grundlage zu stellen und andererseits durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten das Angebot so zu gestalten, dass den Eltern der behinderten Kinder und Jugendlichen die Aufnahme einer Beschäftigung ermöglicht wird. Inzwischen bieten die Kommunen an vielen ihrer Schulen eine Nachmittagsbetreuung an, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auch der Landkreis ist gefordert, hier einen Beitrag zu leisten.

Die Kreistagsfraktion der CDU hat am 10.05.2012 einen in diese Richtung gehenden Antrag gestellt. Die Kreistagsfraktion hat gefordert, dass der Landkreis eine Konzeption vorlegen solle, die gewährleistet, dass Eltern von Kindern in Schulkindergärten Familie und Beruf in gleicher Weise vereinbaren können, wie Eltern von Kindern in Regeleinrichtungen. Die Kreistagsfraktion der SPD hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2013 die Kreisverwaltung um einen Vorschlag gebeten (Antrag 3 der Anlage 16/1 zur KT-Drucksache 111/2012), wie die Schließtage der Sondereinrichtungen durch kindgerechte Ferienbetreuungsangebote, ergänzt werden können, insbesondere im Kindergartenalter.

Beide Anträge beziehen sich nicht unmittelbar auf die jetzt in Rede stehende Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Solche Zusatzangebote in den Ferienzeiten und für Kinder der Schulkindergärten könnten aber am besten von den Trägern der Nachmittagsbetreuung verwirklicht und evtl. mit dem Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler in Schulzeiten am Nachmittag kombiniert werden. Die Verwaltung wird Gespräche mit den Anbietern aufnehmen und dann die Stellungnahmen zu den Anträgen abgeben.

### *Ausgestaltung und Finanzierung dieser erweiterten Nachmittagsbetreuung an den Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte des Landkreises*

Zur Ausgestaltung des Betreuungsangebots haben die drei Lebenshilfevereine und der Förderverein der Kreisverwaltung eine gemeinsame Konzeption vorgelegt (siehe Anlage). Danach ist eine auf 12 Wochenstunden erweiterte Nachmittagsbetreuung vorgesehen. Der Unterricht endet an den genannten Sonderschulen i.d.R. an drei Wochentagen um ca. 15.00 Uhr, an einem Wochentag nach dem Mittagessen um ca. 13.00 Uhr und freitags um ca. 12.00 Uhr. Durch die Ausweitung der Betreuungszeit, die auf mindestens drei Wochentage verteilt werden sollte, kann sichergestellt werden, dass die Eltern der Schülerinnen und Schülern zumindest einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können.

Die vorgelegte Konzeption, die Kostensituation der Träger und Möglichkeiten einer Bezuschussung durch den Landkreis wurden mit Vertretern der Kreistagsfraktionen im September d.J. besprochen. Hier war man sich einig, dass ein evtl. Zuschuss so festzusetzen sei, dass

1. für die **Träger Planungssicherheit** gegeben ist und
2. die **Haushaltsbelastungen für den Landkreis überschaubar** bleiben.

Der Vorschlag der Kreisverwaltung war, einen pauschalen Zuschuss von jährlich 6.000 Euro je Betreuungsgruppe (bei einer Gruppenstärke zwischen 5 und 10 Schülerinnen und Schülern) zu gewähren.

Desweiteren war man sich einig, dass

3. der **Elternbeitrag** sich möglichst an dem Betrag ausrichten sollte, den Eltern für die Betreuung an Regelschulen zu entrichten haben.

Derzeit beträgt der Beitrag für die Eltern der Sonderschulen in Herrenberg und Sindelfingen jeweils 5 Euro je Betreuungsstunde, in Leonberg 4,80 Euro und in Böblingen 2,60 Euro, wobei der Lebenshilfeverein in Böblingen hier einen Eigenanteil von etwa 6.000 Euro im Jahr 2012 getragen hat.

Die Elternbeiträge für eine Nachmittagsbetreuung an den Regelschulen in den vier Großen Kreisstädten sind unterschiedlich, sie bewegen sich zwischen 0,30 Euro und 1,06 Euro je Betreuungsstunde. In einer Schule liegt der Stundensatz für die Nachmittagsbetreuung zwar bei 1,40 Euro, allerdings kann diese nur in Kombination mit einer (deutlich preisgünstigeren) Kernzeit- und Mittagsbetreuung in Anspruch genommen werden.

Die von den Lebenshilfevereinen und dem Förderverein für die jetzigen Angebote errechneten Personalkosten je Betreuungsstunde lagen im Jahr 2012 zwischen 42 Euro und 58 Euro. Vom Land kann für eine 12-stündige flexible Nachmittagsbetreuung nach derzeitigem Stand ein Zuschuss von 3.300 Euro je Gruppe und Jahr beantragt werden. Bei Berücksichtigung dieses Landes- und des Landkreiszuschusses wäre bei durchschnittlichen

Personalkosten je Stunde und einer mittleren Gruppenbelegung ein Elternbeitrag von rd. 4 Euro je Betreuungsstunde zu erheben, um kostendeckend zu arbeiten.

Der sich bei dem Stundensatz von 4 Euro ergebende Monatsbeitrag von rd. 200 Euro (12 Stunden x 4 Wochen x 4 Euro) relativiert sich zum Ersten dadurch, dass die Pflegeversicherung monatlich 100 Euro für Betreuungsleistungen von behinderten Menschen zur Verfügung stellt. Dieser Betrag kann von den Eltern für das Nachmittagsangebot verwendet werden, wodurch sich der tatsächlich zu leistende Monatsbeitrag auf 100 Euro reduziert. Zum Zweiten ist zu berücksichtigen, dass die wöchentlichen durch die Schule abgedeckten Zeiten in den Regelschulen kürzer als die in den Sonderschulen sind und daher dort eine längere Betreuungszeit erforderlich ist. Daher ist ein **Monatsbeitrag von 100 Euro** in den Sonderschulen im Vergleich zu den Monatsbeiträgen in Regelschulen vertretbar.

### *Bedarf, Zahl der Gruppen*

Nach derzeitigem Stand könnten 7 Betreuungsgruppen mit einer Gruppenstärke zwischen 5 und 10 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden (2 in Böblingen, 1 in Herrenberg, 2 in Leonberg und 2 in Sindelfingen). Mittelfristig kann noch eine zweite Gruppe in Herrenberg und eine dritte Gruppe in Sindelfingen erwartet werden.

Bezuschusst werden sollten nur Gruppen die durchgängig von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern besucht werden und nur soweit alle Teilnehmer/innen im Landkreis Böblingen wohnen (Freiwilligkeitsleistung des Kreises). Ein Zuschuss für die weiteren Gruppen würde dann gewährt, wenn die Teilnehmerzahl durchgängig über 10, in Sindelfingen für die dritte Gruppe über 20 liegt. Die Zahl der Gruppen, die Zuschüsse erhalten, soll in Böblingen, Herrenberg und Leonberg auf zwei, in Sindelfingen auf drei begrenzt werden.

### *Zusätzlicher Fahrtkostenzuschuss*

Neben diesen Betreuungskosten fallen noch Kosten für die Heimfahrt der Schülerinnen und Schüler an, die nach Ende der Betreuungszeit nicht von den Eltern abgeholt werden können. Insbesondere bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Winterhaldenschule in Sindelfingen können teure Einzelfahrten anfallen, da der Schulbezirk dieser Schule das gesamte Kreisgebiet umfasst. Daher sollte dem Träger für das Nachmittagsangebot in Sindelfingen ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden, um die auf die Eltern umgelegten Fahrtkosten senken zu können. Von den Eltern wäre eine angemessene Fahrtkostenbeteiligung zu erheben. Derzeit werden von den Eltern in Böblingen 2 Euro, in Herrenberg 1,50 Euro innerhalb und 2 Euro nach außerhalb Herrenberg, in Leonberg 4 Euro innerhalb und 8 Euro nach außerhalb Leonberg und in Sindelfingen 2,50 Euro je Fahrt erhoben.

Dieser Fahrtkostenzuschuss an den Träger des Sindelfinger Angebots sollte auf Nachweis ausgezahlt und auf 6.000 Euro jährlich begrenzt werden.

### *Landkreisrichtlinien*

Nach einer Anlaufphase von einem Jahr sollen die Zuschussbedingungen (Landkreisrichtlinien) überprüft und ggf. angepasst und evtl. weiter konkretisiert werden.

In der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses wird eine Vertreterin der Träger die Konzeption erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Der Kreishaushalt wird durch diese freiwillige Leistung jährlich mit bis zu 50.000 Euro zusätzlich belastet. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist am 16.12.2013 mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2014 vorgesehen.



Roland Bernhard